

## Zielgruppenbeschreibung

### Wohnungslose ohne Unterkunft

Alle Personen, die in mindestens einer der letzten sieben Nächte vor der Befragung auf der Straße, in Parks oder unter Brücken genächtigt haben oder in notdürftigen Behelfsunterkünften, etwa in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks oder Zelten untergekommen sind.



### Verdeckt Wohnungslose

Alle Personen, die in mindestens einer der letzten sieben Nächte vor der Befragung vorübergehend in der Wohnung von Bekannten oder Verwandten untergekommen sind, dort aber nicht ihren ständigen Wohnsitz haben, sondern aufgrund einer Wohnungsnotlage dort Zuflucht suchen. Wesentlich dabei sind das Fehlen eines eigenen Mietvertrages und das Fehlen der mit der eigenen Wohnung verbundenen Sicherheit und Privatsphäre; die verdeckt wohnungslosen Menschen sind auf den guten Willen ihrer Gastgeber/-innen angewiesen.



„Couchsurfing“

„Sofa-Hopping“

- ➔ War eine Person in den letzten sieben Tagen sowohl wohnungslos ohne Unterkunft als auch verdeckt wohnungslos, so zählen Sie diese bitte zu den Wohnungslosen ohne Unterkunft.

**Nicht berücksichtigt** werden Personen, die an den sieben Tagen vor der Befragung durchgehend institutionell untergebracht waren, also zum Beispiel in (Not-)Unterkünften, Frauenhäusern, Einrichtungen der Kältehilfe, stationären Einrichtungen von Kommunen oder freien Trägern übernachtet haben.